



Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS)
Postfach 218 - CH-3000 Bern 16
Tel. 031 356 27 27 - Fax 031 356 27 28 - PC 30-10011-5
Internet: www.auns.ch - E-Mail: auns@auns.ch

17. ordentliche Mitgliederversammlung der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) vom 11. Mai 2002 in Bern

Schengen / Bilaterale II Folgen für den Finanzplatz Schweiz

Hans Kaufmann, Nationalrat, Wettswil

Obwohl noch nicht einmal das 1. Paket der bilateralen Verträge mit der EU in Kraft ist, treibt der Bundesrat bereits ein 2. Paket, die sogenannten Bilateralen II voran. Dieses Paket umfasst 10 Bereiche, nämlich 1. Dienstleistungen, 2. Ruhegehälter, 3. verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, 4. Umwelt, 5. Statistik, 6. Bildung, Berufsbildung, Jugend und 7. Medien. Dazu kommen nun aber von EU-Seite zwei weitere Dossiers, für welche die EU sogar eine vorzeitige Verhandlung fordert: 8. Zinsbesteuerung und 9. Betrugsbekämpfung. Und schliesslich möchte auch die Schweiz über ein weiteres Dossier verhandeln: 10. Polizei, Justiz, Asyl und Migration, d.h. das sogenannte Schengen-Dossier. Die sieben "Left overs" (Überbleibsel) der ersten bilateralen Abkommen bringen der Schweiz kaum etwas, sie sind teilweise kostspielig und schaden der Schweiz.

Auch das Schengen/Dublin-Abkommen, mit dem unsere Grenzen geöffnet und folgenschwere Gleichschaltungen im Justiz, Asyl- und Migrationsbereich eingeführt werden sollen, ist nicht im Interesse der Schweiz. Und dennoch verlangt die EU als Gegengeschäft nun noch Zugeständnisse beim Schweizer Bankgeheimnis. Im Klartext soll das bei der EU unbeliebte Schweizer Bankgeheimnis aufgeweicht und beseitigt werden, um unseren Banken- und Finanzplatz zu schwächen. Deshalb ist nicht nur das Schengen-Dossier und damit das gesamte Verhandlungspaket 2 abzulehnen. Wir müssen auch das Bankkündengeheimnis schützen, in dem wir es in der Verfassung verankern. Das Bankgeheimnis schützt die Privatsphäre der Bankkunden, aber es schützt keine kriminellen oder Terroristengelder, noch dubiose Potentatengelder und auch keine Steuerbetrügereien.

In seiner Botschaft vom 23. Juni 1999 (98.028) zu den bilateralen Abkommen I stellte der Bundesrat zwar fest, dass Verhandlungen für jene Bereiche nicht in Frage kommen, bei deren Regelung Souveränitätsübertragungen an supranationale Instanzen unerlässlich sind und er zählte sie auch namentlich auf: Zollunion, Währungsunion, Schengen, Aussenhandels- und Sicherheitspolitik. Ferner gab der Bundesrat bekannt, dass die Bereitschaft der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Weiterführung derartiger Verhandlungen gering sei. Diese klaren Aussagen hindern ihn aber nicht daran, heute zu behaupten, die Schweiz sei an einer verstärkten justiziellen Zusammenarbeit mit der EU interessiert. Diese Zusammenarbeit würde gemäss Integrationsbüro des EDA (27.2.2002) auf der Übernahme des Schengener Acquis inkl. einer Aufnahme ins Dubliner Erstasylabkommen beruhen und bedeutet unter anderem auch eine Neuregelung der Personenkontrolle an den Grenzen.

Bundesrat will in die EU

Wenn man die Europapolitik des Bundesrates analysiert und den Nutzen der vorgeschlagenen neuen 10 bilateralen Dossiers für die Schweiz nüchtern betrachtet, dann stellt man trotz des frühen Stadiums der Verhandlungen fest, dass die neuen 10 Abkommen der Schweiz wenig bringen, ihr aber viele Konzessionen abfordern. Sie sind ein Angriff auf breiter Front auf den Finanzplatz Schweiz. Ein wichtiges Hindernis zum EU-Beitritt ist das Schweizer Bankgeheimnis, der Schutz der Privatsphäre, wie er in der Bundesverfassung garantiert ist. Unser Bankgeheimnis würde im Falle eines EU-Beitritts der Schweiz von der EU nicht respektiert. Die bilateralen Verhandlungen II dienen vor allem dazu, den Weg der Schweiz in die EU weiter zu ebnen. Es geht hauptsächlich darum, Hürden wie das Bankgeheimnis gegenüber der EU abzubauen, damit der Bundesrat seine immer noch aktuelle Zielsetzung eines EU-Beitritts der Schweiz durchsetzen kann. Auch wenn der Bundesrat realisiert, dass ein solcher Schritt derzeit keine politische Mehrheit finden würde, hält er stur an seinem strategischen Ziel fest und will die EU-Diskussion in der nächsten Legislatur 2003-2007 wieder aufnehmen. Der Bundesrat hat derzeit nicht den Mut, das Volk über einen EU-Beitritt abstimmen zu lassen. Deshalb treibt er im Hintergrund ohne Volkszustimmung die Vorbereitungen für den EU-Beitritt voran. Dazu gehören auch die bilateralen Verhandlungen II und die Aufweichung des Schweizer Bankgeheimnisses.

Folgen der bilateralen Abkommen II für die Schweiz

Die Konsequenzen der bilateralen Verhandlungen II auf den Finanzsektor lassen sich noch nicht endgültig abschätzen, denn die Verhandlungen haben ja erst begonnen und sind derzeit zumindest beim Dossier Betrugsbekämpfung unterbrochen worden. Dennoch zeichnen sich einige gravierende Folgen für unseren Finanzplatz ab. Der Finanzplatz wird durch vier Dossiers betroffen: Dienstleistungen, Zinsbesteuerung, Betrugsbekämpfung und Schengen/Dublin.

Dienstleistungen: Probleme für die Schweiz ergeben sich bei diesem Dossier aus der bedingungslosen und automatischen Übernahme des "acquis communautaire" beim Einbezug von Konsumentenschutz- und Wettbewerbsbestimmungen. Konkret betroffen würden die kantonalen Gebäudeversicherungsmonopole, die Post- und Telekommunikations-Dienstleistungen, voraussichtlich auch Radio- und Fernsehen und die Energiemarktöffnung (Mehrwertsteuer im Transitverkehr). Vorteile können sich Banken (grenzüberschreitende Kundenberatung im Privatkundengeschäft, Pensionskassen- und Fondsgeschäft), Versicherungen und andere Dienstleister erhoffen. Europa ist der wichtigste Markt für die Banken. Die Niederlassungsfreiheit für Filialen ist zwar heute schon gegeben, aber diese dürfen kein grenzüberschreitendes Geschäft tätigen. Dies muss über rechtlich selbständige Tochtergesellschaften erfolgen, was eine höhere Kapitalbasis erfordert. Eine Übernahme des Acquis würde die Banken aber den europäischen Geldwäscherei-Richtlinien unterstellen. Deshalb würde dieses Abkommen den Banken letztlich mehr schaden als nützen.

Zinsbesteuerung: Bei der "Zinsbesteuerung" geht es um den Versuch, die EU-Steuerhoheit schleichend auf souveräne fremde Staaten wie die Schweiz auszudehnen. Mit dem Dossier "Zinsbesteuerung" will die EU eine effiziente Mindestbesteuerung von Zinserträgen in Europa sicherstellen. Dabei handelt es sich um Zinsen, die von einer in einem EU-Mitgliedstaat ansässigen Zahlstelle (z.B. einer Bank) an eine natürliche Person, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat als tatsächlich Begünstigte steuerpflichtig ist, ausbezahlt werden. Um diese Besteuerung sicherzustellen will die EU ein System des automatischen Informationsaustausches zwischen ihren Mitgliedstaaten einführen. Die Schweiz soll nun mit einem bilateralen Vertrag in das EU-System eingebunden werden. Die EU wünscht nach einer siebenjährigen Übergangszeit, bzw. ab dem Jahre 2010 einen Anschluss der Schweiz an das EU-Meldesystem, d.h. die Schweiz und deren Finanzinstitute wären gemäss dem Ecofin-Gipfel von Feira vom 20. Juni 2000 verpflichtet, "Auskünfte auf breitestmöglicher Basis" über die Auszahlung von Zinsen an einen "Steuerausländer" an dessen zuständige Steuerbehörde zu erteilen, damit dessen Besteuerung im Sitzstaat sichergestellt werden kann. Ein solches Meldeverfahren würde das Ende des Schweizer Bankkundengeheimnisses bedeuten. Deshalb lehnt der Bundesrat derzeit ein solches Meldeverfahren ab.

Steuerhinterziehung in der Schweiz ist nur deshalb möglich, weil ausländische Anlageinstrumente ohne Verrechnungssteuerabzug, vorab aus Europa, in Form von Treuhandanlagen oder Euro-Anleihen zur Verfügung stehen. Würde die EU wie die Schweiz eine Emittentensteuer erheben, wäre die Steuerhinterziehung weitestgehend unterbunden und Diskussionen mit der Schweiz überflüssig. Der Bundesrat signalisiert jedoch Bereitschaft, unter Wahrung des Bankgeheimnisses nach Wegen zu suchen, Umgehungsmöglichkeiten über die Schweiz unattraktiv zu machen. Dies bedeutet konkret, dass eine Ergänzung der Verrechnungssteuer durch die Zahlstellensteuer im Vordergrund steht. Die Schweiz soll also für die EU den ausländischen Kunden der Schweizer Banken eine Quellensteuer erheben und diese der EU nach einem noch nicht definierten Aufteilungsschlüssel zustellen. Eine solche Steuer ist nicht zweckmässig. Die richtige Lösung für die EU-Steuerflucht wäre die Einführung einer Quellensteuer in Europa, die von den Emittenten bezahlt wird. Das wäre administrativ effizient und man könnte sie nicht umgehen wie eine Zahlstellensteuer, die mit einem Bankwechsel in ein Land ohne Zahlstellensteuer oder mit Kapitalanlagen wie Anlagefonds oder Aktien vermieden werden kann.

Solange die EU ihre Probleme selber lösen kann, sollte die Schweizer Regierung unserem Finanzplatz und sich selbst nicht unnötigen, massiven Administrativaufwand aufbürden. Es ist auch offensichtlich, dass die EU damit als Nebenziel eine Schwächung des wettbewerbsfähigen Finanzplatzes Schweiz zugunsten ihrer eigenen Finanzmetropolen anstrebt. Es geht somit nicht nur um eine Vereinheitlichung der Steuersysteme in Europa, sondern teilweise auch um reine Machtpolitik.

Betrugsbekämpfung: Betrugsbekämpfung liegt auch im Interesse der Schweiz. Das Problem bei diesem Abkommen besteht aber darin, dass es sich um ein gemischtes Abkommen über Rechts- und Amtshilfe zum Schutz der finanziellen Interessen aller Vertragspartner handelt. Nicht akzeptabel ist die Generalklausel, die sämtliche Verstösse gegen finanzielle Interessen der EU erfasst. Die EU will eine breite Zusammenarbeit unter den Fiskal- und Justizbehörden, die es erlaubt, praktisch formlos in den Unternehmen Unterlagen zu beschaffen. Dieses Recht soll sich auch auf die Bankverbindungen erstrecken. Es umfasst nach den Vorstellungen der EU eine Mitwirkungspflicht der involvierten Firmen und Banken sowie ein Mitwirkungsrecht der EU-Behörden. Neben dem Geschäftsgeheimnis sind somit auch die Banken und das Bankgeheimnis direkt betroffen, auch wenn dies unter dem ursprünglichen Stichwort "Zollbetrug" nicht unbedingt erwartet wird. Ein derart weites Vordringen der EU-Behörden auf Schweizer Gebiet ist abzulehnen. Die Schweiz leistet heute schon Rechtshilfe in Fiskalsachen, wenn Gegenstand des Verfahrens ein Abgabebetrug und nicht nur eine blosser Abgabehinterziehung ist. Abgabebetrug liegt nicht nur vor, wenn Urkunden gefälscht werden, sondern auch dann, wenn besondere Machenschaften oder ganze Lügengebäude errichtet werden. Neu wäre somit eine Amtshilfe in Steuersachen bei Steuerhinterziehung. Dann müsste die Schweiz Rechtsgrundsätze wie doppelte Strafbarkeit (Amts- und Rechtshilfe nur bei in der Schweiz strafbaren Delikten), aufschiebende Wirkung von Rekursen oder Unzulässigkeit permanenter Bankkontenüberwachung preisgeben.

Justiz, Polizei, Asyl und Migration (Schengen/Dublin): Beim einem Beitritt zum Schengener Abkommen müsste die Schweiz den gesamten Acquis übernehmen, d.h. die Schweiz müsste auch das künftige EU-Recht in dieser Frage übernehmen, ohne mitbestimmen zu können. Der Bundesrat bestätigt am 30. Mai 2001, dass die Schweiz damit bewusst einen Souveränitätsverlust hinnehme. Die Kosten sind noch nicht bekannt. Der Abbau der stationären Personenkontrollen an den Landesgrenzen würde zu einem Sicherheitsdefizit führen, das durch mobile, unvorhersehbare Kontrolle im Landesinnern nicht wettgemacht werden kann. Dazu kommt, dass solche verdachtsunabhängige Personenkontrollen und Fragen des Datenschutzes nicht unbestritten sind. Man müsste auch damit rechnen, dass EU-Beamte vermeintliche oder tatsächliche Steuerflüchtlinge über die Grenze hinweg verfolgen.

Schlussfolgerungen

Die bilateralen Verhandlungen II bringen der Schweiz wenig Vorteile, dafür um so mehr Nachteile und Einschränkungen. Die Interessen und Vorteile für die Schweiz aus den "Left overs" aus den ersten bilateralen Verhandlungen stehen in keinem Verhältnis zu den Forderungen der EU in den Dossiers Zinsbesteuerung und Betrugsbekämpfung. Auch beim "Dossier Justiz, Polizei, Asyl und Migration" steht eigentlich die EU in der Bittstellung, auch wenn die Schweizer Regierung so tut, als ob es nur im Interesse der Schweiz sei, sich diesen Abkommen anzuschliessen.

Eigentlich müssten die bilateralen Verhandlungen angesichts der geschilderten Ausgangslage bereits im heutigen Stadium abgebrochen werden, weil sie der Schweiz eher schaden als nützen. Da die Verhandlungsmaschinerie des Bundes aber derzeit kaum zu bremsen ist, gilt es einerseits auf die laufenden Verhandlungen soweit möglich Einfluss zu nehmen, andererseits bereits die Vorbereitungen für die wohl unvermeidlichen Referenden zu treffen.

Die Stimmbürger müssen informiert werden, dass es bei den bilateralen Verhandlungen II nicht um vitale Interessen der Schweiz geht, sondern um einen stufenweisen Abbau der Hindernisse für einen EU-Beitritt. Im Gegensatz zu den bilateralen Verhandlungen I müsste angesichts der überwiegenden Nachteile das gesamte Paket abgelehnt werden.

Der deutsche Wirtschaftsminister Werner Müller hat denn auch anlässlich eines Besuches anfangs März 2002 in der Schweiz, wenn auch mit einem Unterton Humor erklärt, dass die Schweiz mit der EU so viele bilaterale Verträge abschliessen werde, dass sie letztlich der EU beitreten werde ohne es zu merken. Damit umschrieb er den unnötigen Hyperaktivismus unseres Aussenministeriums treffend.